

VLW und BLBS für eine zukunftsfähige, europaorientierte Reform der Berufsausbildung!

Was an den Deutschen Hochschulen seit 1999 nach der sogenannten Bologna-Erklärung der Europäischen Bildungsminister immer alltäglicher wird, muss auch bei der Reform für eine zukunftsfähige, europaorientierte Berufsausbildung Gültigkeit haben. ECTS – European Credit Transfer System – ist das Instrument, das international von immer mehr europäischen Staaten und deren Universitäten anerkannt wird und für einen Transfer von Leistungsnachweisen und damit deren Berücksichtigung bei den Abschlüssen im Falle eines Wechsels von einer Universität an eine andere Universität eines anderen europäischen Landes sorgt. Ursprünglich 1989 im Rahmen eines Erasmus-Programmes für Studentinnen und Studenten gedacht, die ein oder zwei Semester im Ausland studieren wollten und ihre dort erbrachten Leistungsnachweise auch gerne an den heimischen Universitäten angerechnet haben wollten, hat sich das System inzwischen zu einem Modell entwickelt, das unabhängig von Auslandsaufenthalten auch bei einem Wechsel zwischen den Universitäten innerhalb eines Landes und als generelles Bewertungssystem angewandt wird. ECTS ist nichts anderes als ein Punktesystem, bei dem die erbrachten Leistungen durch Klausuren, Seminaren, Hausarbeiten, Diplomarbeiten und anderen Leistungsnachweisen in Punkte bewertet werden und der Abschluss eines Studienganges von einer bestimmten Mindestzahl von Punkten abhängig ist. Wechselt ein Studierender die Universität oder sogar in ein anderes europäisches Land, so werden ihm die bis zum Zeitpunkt des Wechsels erzielten Punkte angerechnet. Ein sinnvolles System, das die bisher übliche Praxis von Wiederholungen und den damit verbundenen Verlängerungen der Studienzeiten verhindert.

Eine grenzüberschreitende Leistungsbewertung auch in der beruflichen Bildung einzuführen, ist Ziel des Brügge-Prozesses. Hierbei soll ein vergleichbares Punktesystem ECVET – European Credit Transfer in Vocational Educations and Training – entwickelt werden. Ziel ist es, die gesamte Aus- und Weiterbildung mit Leistungspunkten zu erfassen, um so die Anerkennung von Abschlüssen und Teilleistungen zu ermöglichen. Langfristig geht es bei der Einführung eines Leistungspunktesystems nicht nur um die internationale Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen, sondern auch um die Schaffung eines Bewertungssystems, das eine bessere Verzahnung von beruflicher Bildung und akademischer Bildung ermöglicht.

Diese europäischen Entwicklungen müssen bei einer Reform der beruflichen Bildung durch die Novellierung des BBiG berücksichtigt werden. Auch hier muss ein System geschaffen werden, das es ermöglicht, durch Erwerb von Leistungspunkten an verschiedenen Lernorten, die auch in einem anderen europäischen Land erworben werden können, die Abschlussprüfung zu bestehen. Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Elemente von ECTS an die Erfordernisse der beruflichen Bildung anzupassen. Hierbei muss ein breites und umfassendes Modell, das alle Aspekte der Erfassung von Qualifikationen und Kompetenzen während der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten wie Betrieb und Berufsschule sowie gegebenenfalls auch einer Abschlussprüfung einbezieht, umgesetzt werden. Nur so können die gravierenden Nachteile der bisherigen, rein zeitpunktbezogenen Prüfungsverfahren, die weder eine Leistungsbeurteilung der Betriebe noch des Lernortes Berufsschule einbeziehen, vermieden werden. Ein so gestaltetes Prüfungsverfahren würde eine internationale Öffnung der beruflichen Bildung ermöglichen, der bisherige enorme Prüfungsaufwand könnte erheblich reduziert werden und es wäre ein gerechtes Modell, da alle Leistungen der Auszubildenden an den verschiedenen Lernorten erfasst würden.

In dem beigefügten „Änderungsvorschlag für das Berufsbildungsgesetz §§ 34 – 43“ wird dies hinreichend beachtet

hinreichend beachtet.

Karlsruhe / Berlin im Februar 2004